



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.I.II. Protocolla darüber.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Majus.

N. I.

1650.
Majus.

Actum Nürnberg den 22. Maji 1650.

Conclusum: Es werde nöthig seyn, ein endliches Auskommen zu finden, daß man auch der Herren Franzosen eigentliche Intention, ob Sie nemlich ein Temperament admittiren wollen, oder nicht, erkundige, wie nicht weniger vernehme, worauf die zwischen den Herren Kayserlichen, Schwedischen und Chur-Pfälzischen dem Laut nach interim continuirende Tractatus wegen Franckenthal beruhen? Hiernächst und das Haupt-Werck Quæstionis betreffend, wäre die zur allgemeinen Sicherheit angefehene Verfassung ein hoch importirend Werck, worzu sich kein Gesandter ohne Special-Mandat könnte vernehmen lassen. Weils aber gleichwohl, bis sich jeder von seinen hohen Herren Principalen Instruction erhohle, viel Zeit verlauffen, und inzwischen der Herr Generalissimus fortgehen würde, möchte man den Herren Schweden andeuten, Ihnen wären des Reichs-Constitutiones auch Creysß-Ordnung und Verfassungen bekant; also hätten Sie nicht Ursach zu zweifeln, daß die Stände nicht, so balden Sie nur in freyen Stand gesetzt, nach Ihrer Securität selbst trachten, gehörige Mittel darzu ergreifen, auch denen Restituendis, welchen Ihre Plätze, wie Chur-Pfalz Franckenthal, vorenthalten, helfen würden; Sie möchten also den Haupt-Recess fertigen und unterschreiben, die Plätze evacuiren, die Wälder abhandeln, und dasselbe zu Ihrer Fürstlichen Durchlaucht unsterblichen Glori unter keinem Prätext länger aufschieben. Es könnte aber gleichwohl, so den Herren Kayserlichen und Pfälzischen ad Partem anudeuten, ersgedachte beyde Partheyen, wegen Ihrer Accommodation unter Sich, besonders fortfahren, und citra Præjudicium Statuum, als welche im Franckenthalischen Wesen hauptsächlich nicht interessirt, lassen es die Herren Kayserlichen vom Jahr bey Exploration, um Erhandlung eines Temperamenti, neben dem klaren Inhalt des Friedens-Instrumentis selbst agnosciere, sich zum Schluß schicken, auch eben dergleichen mit den Herren Franzosen fürnehmen ic.

§. XVI.

Kayserlichen
auch den
Schweden
und Franko-
sen wird von
dem Reichs-
Concluso
in der Fran-
ckenthalischen
Sache, Nach-
richt ertheilt

Dienstags den 21. Maji wurde im Reichs-Rath gut befunden, sowohl denen Kayserlichen und Schweden, als den Franzosen, von dem vorgedachten Concluso in der Franckenthalischen Sache, gleichmäßige Nachricht zu ertheilen, jedoch nicht durch sämtliche Deputirte, sondern nur durch 2. Churfürstliche, 2. Fürstliche und 1. Reichs-Städtischen, solches zu verrichten, inmassen die von dem von Thumshirn über solche Expedition sub N. I. & II. verfaßte Pro- N. I. & II.
tocollo zuerkennen geben.

N. I.

Protocollum, die Eröffnung des Reichs-Conclusi, in der Franckenthalischen Sache, an die Schweden und Franzosen betreffend.

Dienstags, den 21. Maji 1650. Vormittag um 10. Uhr, begaben sich der Chur-Mainzische, Chur-Brandenburgische, Bambergische, Sachsen-Altenburgische und Lindauische Gesandte, zu den Herren Kayserlichen und erbfürstlichen Deneisen, was gestern der Schweden Proposition halben in den 3. Reichs-Räthen geschlossen wäre, mit angehängter Bitte, Sie wolten, was zwischen Ihnen und den Chur-Pfälzischen vorgangen, Uns hingegen communiciren. Sie antworteten: „Es käme Ihnen fremde vor, daß die Königlich-Schwedischen von einiger Verfassung proponirt hätten, sintemal solches dem Römischen Kayser allein zustünde, doch könnten Sie gar wohl geschehen lassen, daß man sich angeedeuteter Massen gegen Sie, die Schweden, erklärete, wie Sie denn diese Gewißheit hätten, daß wenn die Cronen Ihres Theils Chur-Fürsten und Stände restituirten, und dem Instrumento

1650. **Majus.** „mento Pacis ein Genügen thäten, so würde der König von Hispanien dem Churfürsten zu Heidelberg Franckenthal keinen Tag vorbehalten. Es hätte auch der König von Hispanien und Herzog von Lothringen mit dem Römischen Reich in Unguten nichts zuthun, deswegen man sich einiger Invasionen von Ihnen besorgen dürfte, oder sonderlicher Verfassung vonnöthen hätte. Es wäre der Hessen-Casselsche Gesandte, Herr Kroßig, ultro zu Herr Bolmars Excellenz kommen, und angedeutet, das Churfürstliche Durchlaucht zu Heidelberg gar nicht begehrt Franckenthal mit Gewalt anzugreifen, denn Sie leicht absehen könnten, wie sehr Dero Land und Leute durch solche Belagerung ruinirt werden müste, sondern wären zufrieden, wenn nur die Franckenthalische Guarnison ingehalten, und wegen der Benseldischen Besatzung der Unterhalt gegeben würde. Wenn nun Churfürsten und Stände den Unterhalt dieser beyden Guarnisonen über sich nehmen wolten, (welches Monatlich des Churfürstlichen Brandenburgischen Anbeuten nach auf 15000. Rthlr. belaufen würde) so wäre der Sache geholfen, denn Er dabey angezeigt, daß die Herren Schweden der Verfassung halben, alsdenn weiter nichts erregen, auch die Königlich Französischen sich accommodiren würden. Wolten sich aber die Herren Königlich Gesandte alsdenn dazu nicht verstehen, wie Seine Excellenz doch Herrn Kroßig nicht zutrauen wolte, daß Er Sie würde Unrecht berichtet haben, so siele die Versprechung des Unterhalts an sich selbst hinweg. Und übergab hierauf dem Churfürstlichen die von Herrn Kroßig ausgehändigte Puncten:

Nos: Fragten, wessen Er sich der Indemnification halben erklärt hätte, als welche Seine Churfürstliche Durchlaucht jederzeit am heftigsten getrieben?

Ille: Deshalben würde es keine Difficultäten geben.

Herr Meel: Von denen Herren Schweden und Franzosen hätten Er und seine Collegen dieses vernommen, es gebe es auch die Schwedische Proposition, daß Sie wegen Franckenthal von keinen Temperamentis mehr reden wolten, außer daß die Herren Franzosen mit der Ehrenbreitsteinischen Sequestration sich noch abfinden zulassen erbditig wären. Könnte also nicht zusammen reimen, daß Sie sich gegen Herrn Kroßig ein anders und zwar bessers sollten erklärt haben.

Herr Bolmar: Mit den Franzosen sollte man nur Sie zusammen lassen, Sie hätten solche Argumenta, daß Sie darauf nichts könnten antworten. So gebe man auch vor, daß die Schwedischen, wiewohl Sie es nicht gesehen wolten, die Ratification albereit bekomen, zum wenigsten bedüncke Ihn, Sie würden Charta Bianca in Händen haben, wiewohl Herr Erkein weder eins noch das andere gegen Sie gesehen wollen. Sie hofften aber doch ohne dies, der Herr Generalissimus werde ohne Schluß nicht weziehen, und wäre der Herr Churfürstliche Brandenburgische der Meynung, daß solche Weise sich bis auf Trinitatis verziehen möchte.

Herr Meel: Es wäre gut, daß die Kayserliche Ratification oder Charta Bianca auch zur Stelle wäre.

Herr Bolmar: Man sollte nur schließen, so würde sich die Kayserliche Ratification ohn einigen Verzug einfinden, aber Charta Bianca würden Kayserliche Majestät nimmermehr schicken.

Herr Cran: Die Schweden hätten selbst bekant, das Sie nichts mehr zu tractiren hätten, darun kein Zweifel, wenn Wir begehrt, so würden Sie wohl zum Schluß zubewegen seyn.

Herr Bolmar: Er dürfte das nicht denken, daß die Schwedischen subscribiren, es wäre dann die Franckenthalische Sache richtig.

Ego: Es wäre auch noch eine grosse Difficultät mit Ehrenbreitstein, dieweil die Herren Schweden beständig dabey blieben, es wäre abgehandelt, das es in primo Termino evacuet werden sollte.

Herr Bolmar: Das würde der Kayser nicht willigen. Es wäre auch nicht abgehandelt, und wer es Ihro Kayserlichen Majestät rathe wolte, daß Sie Eh-

1650.
Majus.

renbreitstein in primo Termino solten abtreten, und wüßten doch nicht, wie sich die Schweden in tertio Termino, annoch bezeigen würden.

Ego: Die Bestung wäre des Churfürstens und Dohm-Capituls, wenn nun die Cronen gar rumpirten, wolte ich nicht dafür halten, daß darüm Ihre Churfürstliche Gnaden und das Dom-Capitul zu Trier Ehrenbreitstein entbehren müßten.

Herr Volmar: wenn die Cronen nicht hielten, so wäre der Kayser auch nicht schuldig zu halten.

Ego: Es wäre aber in Instrumento Pacis disponirt, daß, una Parte contraveniente, gleichwohl die übrigen Friedens-Conforten den Frieden unter sich halten und exequiren solten.

Der Herr Bambergische: Das Dom-Capitul hätte mehr Volk in Ehrenbreitstein, als Ihre Kayserliche Majestät selbst, und stünde darauf, daß Ihre Churfürstliche Gnaden einen Commendanten benenneten.

Herr Volmar: Wenn Seine Churfürstliche Gnaden den jetzigen Commendanten benennete, so wäre die Sache schon richtig.

Ille: Wegen Ehrenbreitstein würden sich schon Mittel finden, daß der Schluß daran nicht haßten bliebe.

Nachmittag 2. Uhr begaben sich obgedachte Gesandten zu den Königlich-Französischen Plenipotentiaris, welche in Monsieur Vautorte Quartier beyammen waren. Herr Meel proponirte dieses kützlichen Inhalts: Es hätten die Herren Schweden sich dahin erklärt: daß, weil alles an Francenthal anstünde, und mit den bisherigen Temperamentis nichts auszurichten, so wolten Sie auch von Temperamentis ferner nicht reden, sondern abhandeln und evacuiren, wenn Churfürsten und Stände die Friedens-Securität und Execution über sich nehmen wolten. Nun hätten zwar die Herren Chur-Pfälzischen sich mit denen Kayserlichen wegen einiges Temperamenti in Tractaten eingelassen, Wir wolten aber gern Unsere Deliberationes auf einen gewissen Grund setzen, hätten derowegen, es möchten Sie, die Herren Franzosen, sich erklären, was denn Ihre Meynung endlich und gründlich sey?

Nach genommenen Abtrit, antwortete *Monsieur la Court*. Sie hätten nun 18. Monath vergeblich hier aufgewartet, denn obgleich vor etlichen Monathen man sich wegen der Ehrenbreitsteinischen Sequestration mit Ihnen verglichen, so wäre es doch zu keinen Effect kommen, Sie stelten auch dahin, was die Herren Schweden und Chur-Pfalz proponirten und vorhätten. Wenn die Stände nur unter sich, der Securität halben, etwas gewisses und sicherliches resolvirten, so würden Sie sich auch weisen lassen. Sie hätten große Ursache sich zubeschwehren, daß der König von Hispanien im Römischen Reich werben liesse, und den geworbenen Vblckern mit Fähnlein und Standaren zu 50. zu 100. und etliche 100. der Paß gegeben würde, welches nicht allein dem Frieden-Schluß, sondern auch allen Reichs-Constitutionen zuwieder liesse, man solte solches ferner nicht verstaten, oder Ihre Königlich Majestät müßten weisen, daß Sie laedirt wären.

Herr Meel: Was das letzte anbetreffe, sollte man zuvor Chur-Fürsten und Stände restituiren, alsdenn wäre man erbietig, keinen solchen Trouppen den Paß ferner zuberlassen, vor gescheneher Restitution aber wäre es umsonst sich zu opponiren. Was das erste concernirte, sehe Er, daß die Königlich-Französischen mit denen Herren Schweden in Effectu einig wären.

Es interloquirte aber *Monsieur Vautorte*, und drehete es also herum, daß Sie alles beydes begehreten, nemlich in Verfassung, und unterdessen ein Pignus, oder die Ehrenbreitsteinische Sequestration, es möchte auch der Chur-Pfälzische handeln was Er wolte, so würden Sie nimmermehr verwilligen, daß der Churfürst denselben innebehalten solte, Sie hätten denn auch ein Pignus, alsdann wolten Sie von denselben reden, und sich also erzeigen daß der Schluß nicht aufgehalten würde. Wiewohl Ihm nun ausführlich remonstrirt wurde, daß Sie, vigore Instrumenti Pacis, mehrers nicht, als die Guarandiam fordern könnten, zur

1650.
Majus.

1650.
Majus.

randie aber wären Chur-Fürsten und Stände nicht obligirt, ohne vorhergehende Restitution, und wäre im Instrumento Pacis kein Wort zu finden, daß man Ihnen einige Real-Assecuration einräumen sollte, wäre auch von Herrn Graf Servient und Monsieur la Cour zu Münster mehrers nicht begehret worden, als daß man sich zusammen setzen und eventualiter von gnugsamen Guarandie-Mitteln und Verfassungen reden sollte: Ja Sie selbst hätten jeso Anfangs alternative entweder ein Pignus, oder Restitutionem begehret, derhalben ja die Electio bey den Ständen seyn müste, welches Sie erwählen wolten, und wenn Sie nach vorhergehender Ihrer selbst eigenen Restitution zur Guarandie zuschreiten sich offerirten, könnte man nicht sehen, quo Jure die Cron Frankreich einig Pignus präzendiren könnte: Daß vorm Jahre von Temperamentis geredet worden, wäre daher kommen, weil Chur-Fürsten und Stände zur selben Zeit nicht vor rathsam befunden, von der Guarandie zusprechen. Hätte man dazumahl sich alhier dazu offerirt, so wäre keines Temperamenti jemahls gedacht worden; So bliebe aber jedoch Herr Vautorie und seine Collegen auf voriger Meinung, welche, weil Sie auf große Weitläufigkeit hinaus siehet, Uns allerseits ziemlich perplex machte.

Sonst redete heut Vormittag Herr Graff von Fürstenberg und Herr Meel von der Verfassung, und war der Herr Graff von Fürstenberg in der Meinung; wosern die Verfassung nicht in Specie auf Franckenthal, den König von Hispanien oder Lothringen, benennet würde, so würden Ihre Kayserliche Majestät und alle andere Chur- und Fürsten nicht allein beytreten, sondern auch, wenn es hernach die Nothdurfft erforderte, wegen Franckenthal das Ihrige mit thun. Wiewohl Er gewiß wisse, daß es der König von Hispanien zur Belagerung nicht würde kommen lassen, und würden Ihre Kayserliche Majestät desto weniger Bedencken tragen, weil Dero selben doch die Direction zukäme.

Ego: Das wäre sehr gut, wenn Ihre Kayserliche Majestät sich dazu verstehen wolten, und würden dadurch alle Difficultäten leichtlich können überwunden werden; aber gleichwie der Churfürst zu Bayern seine Armada Kayserlicher Majestät Direction simpliciter niemahls zu gestanden, also würde es auch bey diesem Werck sein Bedencken haben, und könnte doch wohl Ihre Kayserlichen Majestät Hoher Respekt und Reputation dabey in Acht genommen werden.

Herr Meel: wenn Kayserliche Majestät eine Special-Direction hierbey haben sollte, so wäre es um Chur-Fürsten und Stände Libertät und Jura Armorum gänglich geschehen.

Herr Graff von Fürstenberg: Sein Herr hätte Dero Vblicher, jedoch auf gewisse Maas, alles zu Kayserlicher Majestät Diensten gehalten.

Es redeten hernach Herr Meel und der Bambergische auch hiedon, und sagte der Bambergische: Er hätte einen Uberschlag gemacht, daß Chur-Fürsten und Stände innerhalb 14. Tagen, ohn einige Beschwerde 30000. Mann zusammen führen könnten; daß aber Kayserliche Majestät, man stelle sich in Verfassung wie man wolle, die Direction führen sollte, das möchte sehr mißbraucht werden: wie es Ihnen mit der Liga Volk gegangen wäre. Man könne Kayserlicher Majestät die Generalen vorschlagen, dieselbe in Kayserlicher Majestät und des Reichs-Pflichten nehmen, und alsdenn der Generalität gewisse Altkenten zuordnen, ohne deren Einwilligung nichts vorgenommen werden dürffte, auf Maas und Weise, wie der Prinz von Uranien bey den Herrn Staaten das Generalat geführt: ic.

N. II.

Continuatio Protocolli.

Mittwochs den 22. May. 1650. Vormittag gegen 9. Uhr, führen der Chur-Maynzische, Chur-Brandenburg-Sachsen-Altenburg-Braunschweig Zellische, Nürnbergische und Lindauische Gesandten zu Herr Erskain, bey dem Sie auch

1650.
Majus.

1650.
Majus.

auch Baron Drenstirn antraffen, und proponirte Herr Meel: 1. erzehlende, was bey den Herrn Französischen Gesandten Gestern von Uns Depurirten angebracht, und Sie sich hingegen erkläret, auch was die Herrn Kayserlichen Uns von den Pfälzischen Tractaten erdnet, und daß Wir Uns nicht darein schicken könnten, wie es gemeinet, daß Sie, die Königlich-Schwedischen, von keinem Temperamento, sondern von einer allgemeinen Assurations-Verfassung reden und handeln, die Herrn Französischen aber alles beydes begehren, hingegen die Chur-Pfälzischen von keiner Verfassung, sondern nur allein von einem Temperamento tractiren wollten, das ließe eines wieder das andere, und auf lauter unerträgliche Weitläufigkeit hinaus. Ihr, der Königlich-Schwedischen, Vorschlag wäre nützlich und nöthig, auch in Reichs-Abschieden und Instrumento Pacis fundirt, und wäre man erbditig, wenn Chur-Fürsten und Stände zuvor selbst restituirt, und die Wäcker abgedanckt, die Guarandiam zu präctiren, und die allgemeine Sicherheit in Acht zu nehmen, dätzen derohalben, Ihre Fürstliche Durchlaucht wollten den Recces unterschreiben und vollziehen, auch zu dem Ende Ihre vorhabende Reise in Schweden noch etwas ansehen lassen, nicht weniger die Königlich-Französischen disponiren, damit Sie von Ihren Postulato abstehe, und sich mit der allgemeinen Securität begnügen lassen mächten, dieweil Sie ein mehrers zu suchen in Instrumento Pacis nicht befugt, auch, wenn Chur-Fürsten und Stände Gesandten sich vorm Jahr, wie iezo, zur Guarandie offeriren wollen, von keinem Temperamento jemahls etwas würde gedacht worden seyn. Wenn die Chur-Pfälzischen Ihrem Herrn zum Besten mit den Kayserlichen tractiren könnten, wären Wir wohl zufrieden, jedoch daß es sine Præjudicio Statutum, und ohne Aufschub des Haupt-Recessus, geschehe. Sonst wären Wir zwar wegen der Verfassung, quoad Particularia, und in Quæstione: quomodo? nicht instruir, es erwarteten aber deshalben Chur-Fürsten und Stände Gesandten von Ihren Principalen mit ehesten gemessenen Befehl, Wir verstünden auch der Herrn Königlich-Schwedischen uns Jüngst gehane Proposition anders nicht, als daß Ihre Fürstliche Durchlaucht nur in Quæstione: An? wolten versichert seyn.

Ill: Nach genommenen Abtrit: Sie zweifelten nicht, man würde die Consilia also einrichten, damit Seine Fürstliche Durchlaucht vor Ihren Aufbruch zum Schluß gelangen könnten, denn einmahl vermächten Sie Ihre Reise länger nicht als bis auf den 3. Pfingst-Feyertag zu differiren, wie denn die Avocatoria Diplomata Uns vorgezeiget werden solten. Was der von Krossig mit den Kayserlichen tractirt, wäre Ihnen ex Relatione Desselben wissend. Sie suchten communem Securitatem, zum Theil ins künftige, zum Theil auf das gegenwärtige Periculum, welches Churfürstlicher Durchlaucht zu Heidelberg wegen Franckenthal auf den Halse lege; Und wäre von nöthen, daß allen beyden nicht allein in Quæstione: An? sondern auch in Quæstione: quomodo? Rathgeschafft würde. Vernähmen ungern, daß der Stände Gesandten ad Particularia nicht instruirt wären, dann ehe die Instructiones einkämen, würde es viel Zeit erfordern, und Ihre Durchlaucht hierauf durchaus nicht warten können. Ihre Fürstliche Durchlaucht würden die Franzosen gern disponiren helfen. Man solte Dieselben deswegen nur ersuchen. In übrigen sehen Sie gar wohl, daß die Kayserlichen mit den Chur-Pfälzischen sich leichtlich vergleichen würden, wenn die Stände wolten Haare dazu geben.

Als nun hernach ein und anders hin und wieder geredet und discuriret worden, schlugen Sie endlich dieses vor: Ihre Fürstliche Durchlaucht würden, weil man ja super Quæstione: quomodo? noch nicht instruirt wäre, nichts desto weniger den Haupt-Recess vollziehen, exautoriren und evacuiren, wenn die Quæstio: An? wegen der Verfassung nur in Genere dem Haupt-Recess eingerückt, und eine Zeit von 3. Monaten, zwischen der man sich, nach Anleitung der Reichs-Constitutionen und Instrumenti Pacis in Positur stellen wollte, benennet würde, und das Directorium denen Ständen gelassen, auch jezo die Handlung zwischen den Kayserlichen und Chur-Pfälzischen zum Stande gebracht würde. Wäthen, Wir möch-

1650.
Majus.

rens

1650.
Majus.

tens befördern, daß noch Heute solche Handlung fortstellig gemacht würde. Jedoch würden auch Ihre Fürstliche Durchlaucht gerne einen undorgreiflichen und unerbündlichen Entwurff sehen, wie dann die Verfassung angestellt werden könnte, weil Sie in unterschiedlichen Creyßen mit interessirt wären.

1650.
Majus.

Der Herr Chur-Maynzische, Brandenburgische und Zellische Gesandte apprehendirten diesen Vorschlag alsobald, denen Wir andere tacendo auch Beyfall gaben, jedoch mit diesen Beding, daß die Quæstio: An? weder auf Spanien oder Lothringen, sondern generaliter abgefaßt werden müsse, womit Sie auch einig, man sollte setzen: daß es contra quemcunque Pacis Violatorem gemeinet wäre. Sie wüßten doch gewiß, daß gegen Herbst die Spanischen Trouppen in Westphalen einbrechen würden, wofern man Sie nicht auf solche Maas abhielte.

Herr Erstlein vermeinte, Ihre Kayserliche Majestät würden die Haupt-Direction, und der Chur-Fürst zu Bayern die Unter-Direction über etliche Creyße, wie Sie vordessen gethan, prætendiren.

Nos: Wenn es in Terminis der Reichs-Verfassung verbliebe, so hätte es solcher Prætensionen halben kein Bedencken, denn die Reichs-Executions-Ordnung gebe deswegen klare Maas, und würden auch Chur-Fürsten und Stände sich zu ein andern nicht bringen lassen.

Von dannen, nachdem Wir zuvor mit dem Herrn Grafen von Fürstenberg geredet, und seine Meinung verstanden, begaben Wir Uns zu den Kayserlichen, und eröfneten Ihnen den Verlauf. Dieselbe ließens Ihnen sehr wohlgefallen, daß die Quæstio: Quomodo? sollte differirt, und dazu nur in Genere de Securitate contra quemcunque geredet, auch Ihnen mit denen Chur-Pfälzischen zu tractiren freygestellt werden. Sie wolten mit dem Duca di Analsi daraus communiciren, auch stracks Nachmittags die Handlung mit dem von Krossieg antreten, jedoch alles auf Ratification Chur-Fürsten und Stände Gesandten stellen. Die Zeit der 3. Monathe wäre sehr kurz, wenn Sie längere Frist von den Schweden erlangen könnten, würde es Uns, Ihres Verhoffens, nicht entgegen seyn. Wir bedanckten Uns wegen der vertribsteten Beförderung des Reichs; So viel aber die 3. Monathe betreffe, hätten Wir zum höchsten, Sie möchten de ulteriori Termino nichts vorbringen, denn Wir mit großer Mühe es so weit gebracht, und würden nicht allein den Königlich-Schwedischen, sondern jedermänniglich, seltsame Gedanken aufsteigen, daß Sie, die Herren Kayserliche, Franckenthal zuvorher in ultimum Terminum collociren wollen, anigo aber, da die Herren Schweden disponirt, einen Termin von 3. Monathen zuverstatten, wolten Sie, die Kayserlichen, damit noch nicht einig seyn, daß würden die Königlich-Gesandten anders nicht deuten, als man sehe hieraus, wie die Benennung der Festung Franckenthal in tertio Termino gemeint gewesen, und hätten die Herren Kayserlichen wohl dafür zu halten, daß wenn Sie dieses Termini halber die Sache difficultiren würden, so würde man, von Seiten der Stände, nichts desto weniger fortschreiten, und sehen, wie man, quocunque Modo, mit den Königlich-Gesandten zum Schluß käme, denn Chur-Fürsten und Ständen länger unter dem Bedruck zuschleiben unmöglich.

§. XVII.

Von der zwoischen den Kayserlichen und Chur-Pfälzischen Gesandten angelegten Handlung wegen Franckenthal. Der Kayserlichen Gesandten Propositio.

Sonnabends, den ^{25. May.} 4. Junii. wurden alle Stände zu Rath gefodert, ehe aber die Deliberationes angiengen, ließen die Kayserlichen Gesandten die Ordinari Deputatos zu sich beruffen, denen der Legat Vollmar nachstehende Proposition that: „Man wisse sich zu erinnern, daß am verwichenen Dienstag gemeldet worden, Sie, die Kayserlichen,

„wolten mit den Chur-Pfälzischen die Tractaten reallumiren und sehen, daß die Sache mit denen Königlich-Schwedischen zum Schluß kommen könne, darauf Sie selbiges Mittags den Chur-Pfälzischen Abgesandten, Ham, und den Hessen-Casselschen, den von Krossig, vorgeschicket, und Denenelben propositionirt, daß sie sich zu progrediren nicht hätten, wie Sie zu progrediren

tion an die Deputirten in hac causa.

N II

ver-